

## **Informationen über die Mensa der KGS-Leeste und der KGS-Kirchweyhe SJ 25/26**

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern,

wir, das Team von Vita Catering, möchten Sie herzlichst in der Mensa begrüßen. Wir bieten täglich ein leckeres, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen als Buffet an. Das Angebot ist vielfältig und für jeden Geschmack ist etwas dabei. Schüler/innen können sich an den Beilagen so oft bedienen, wie Sie möchten. Lediglich bei Fleisch und Fisch ist eine Portion vorgesehen. Das Angebot orientiert sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, wie Ihr Kind bei uns in der Mensa essen gehen kann.

### **Option 1 – Abovertrag:**

- Kein Bargeld nötig
- 2,3 oder 4 Tage die Woche
- Laufzeit: 01.08.2025 - 31.07.2026
- Preis: 24,00€ beim 2-Tage-Abo als fester Monatsbeitrag  
36,00€ beim 3-Tage-Abo als fester Monatsbeitrag  
48,00€ beim 4-Tage-Abo als fester Monatsbeitrag

Abgabefrist: 31.07.2025 per E-Mail oder per Post

### **Option 2 – Spontan Essen:**

- 4,05€ mit Mensa-Chip und ausreichendem Guthaben
- 4,05€ Barzahlung, ohne Mensa-Chip

Für die Abrechnung des Mittagessens setzen wir als Mensabetreiber das Abrechnungsprogramm MensaMax von der Firma ParentPay Deutschland GmbH ein. Dort können Sie zu Beginn des Schuljahres ein persönliches Kundenkonto erstellen. Der Mensa-Chip fungiert als eine Art Prepaid-/ Guthabekarte für die Mensa und kostet 5,00€ (Pfand), die automatisch vom MensaMax-Konto abgebogen werden. Sie haben durch das MensaMax-Konto den Vorteil, dass Ihr Kind kein Bargeld mit zur Schule nehmen muss und Sie durch das System eine Kontrolle haben, wann Ihr Kind bei uns gegessen hat. Ihr Kind kann das Mittagessen mit dem Mensa-Chip erwerben aber auch Brötchen oder Getränke am Kiosk kaufen. Wenn ihr Kind auch mit dem Mensa-Chip am Kiosk bezahlen soll, muss immer genügend und zusätzliches Guthaben auf dem MensaMax-Konto vorhanden sein. Sie als Eltern überweisen regelmäßig Geld auf dieses persönlich für Ihr Kind eingerichtete MensaMax-Konto (siehe Anmeldung bei MensaMax). Die Kioskfunktion ist bereits bei Anmeldung freigegeben und kann von Ihnen jeder Zeit angepasst werden. Eine Bareinzahlung auf das MensaMax Konto ist ab 5,00€ in der Mensa möglich.

**Der Chip muss zwingend vorgelegt werden und es muss ausreichend Guthaben auf dem Chip sein, um am Essen teilzunehmen. Sonst wäre nur eine Barzahlung möglich, die nicht wieder erstattet werden kann.**

Die **Anmeldung bei MensaMax** erfolgt über die Homepage [www.mensahome.de/login.aspx](http://www.mensahome.de/login.aspx). Beantragen Sie unter „Neues Kundenkonto anlegen“ ein Kundenkonto für Ihre Kind. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Projekt: DH197

Einrichtung: KGS-L oder KGS-K (je nachdem auf welche Schule das Kind geht)

Freischaltcode: Weyhe2017

Füllen Sie bitte alle notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind farblich hinterlegt. Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Den Chip erhalten Sie danach in der Mensa bei der Ausgabe, wenn ausreichend Guthaben auf dem Chip ist (die 5,00€ Pfand müssen vorab überwiesen worden sein oder vor Ort bar bezahlt werden), dort wird der Chip dann dem MensaMax-Konto Ihres Kindes zugeordnet.

Bitte denken Sie im Juli daran vorab Guthaben zu überweisen, da das Abo ab August beginnt. Achten Sie bitte auch darauf, die Abobeiträge rechtzeitig zum Ende des Monats im Voraus zu überweisen oder evtl. einen Dauerauftrag einzurichten, da der Abobeitrag am ersten des folgenden Monats dem MensaMax-Konto belastet wird. Bitte beachten Sie, dass die Zuordnung der Überweisung bis zu 5 Werktagen dauern kann.

Unsere **Bankverbindung** lautet:

Kontoinhaber: Vita Catering GmbH

IBAN: DE98 2805 0100 0095 0915 59

Verwendungszweck: Login Name (z.B. abcd1234) und den Namen des Kindes

Das Abo verlängert sich nicht automatisch um ein weiteres Schuljahr. Es muss für jedes Schuljahr ein neuer und aktueller Abovertrag abgeschlossen werden.

Schüler/innen, mit **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**, können **kostenlos am Mittagessen** teilnehmen. Auch hier können Sie zwischen einem Abo oder dem spontanen Essen wählen. Sobald das BuT abgelaufen ist bzw. noch nicht bewilligt wurde, muss das Mittagessen, sowie der Abo-Beitrag selbst gezahlt werden. Sollte eine rückwirkende Bewilligung erfolgen, können wir die von Ihnen gezahlten Beiträge zurückerstatten. Bitte denken Sie immer daran, dass wir hierfür eine aktuelle BuT-Bescheinigung benötigen. Diese Bescheinigung muss jeweils gesondert bei der zuständigen Stelle beantragt und uns vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen oder Wünschen können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen. Wir helfen Ihnen auch gerne bei der Anmeldung bei MensaMax.

Ihr Team von Vita Catering GmbH

## Mensa Abo-Vertrag

KGS-Kirchweyhe / KGS-Leeste

Bitte per Post oder E-Mail an uns zurücksenden.

Vita Catering GmbH  
Gerhard-Stalling-Straße 60b  
26135 Oldenburg

Telefon: 04407 / 716160  
E-Mail: info@vita-catering.de

Hiermit melde ich mein Kind für das Mensa-Abo der Vita Catering GmbH vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 an der

- KGS-Kirchweyhe
- KGS-Leeste an.

Sollte die Berechtigung Leistungen zu beziehen wegfallen oder sich die Adresse ändern ist der Mensabetreiber zu informieren.

Bei fehlender aktueller Adresse stimmt der Unterzeichner einem Adressabgleich mit der Schule zu.

Abo-Auswahl: (Bitte ankreuzen)

- 2-Tage-Abo monatlich für 24,00 € basiert auf ein Schuljahr / 12 Monate
- 3-Tage-Abo monatlich für 36,00 € basiert auf ein Schuljahr / 12 Monate
- 4-Tage-Abo monatlich für 48,00 € basiert auf ein Schuljahr / 12 Monate
- Eine Kopie der Bescheinigung für Bildungs- und Teilhabe seitens der zuständigen Behörde liegt vor oder ist in Beantragung

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift einer sorgeberechtigten Person:

\_\_\_\_\_

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Vertragslaufzeit und Kündigung für das Mittagessen mit Abo**

Der Abo-Vertrag wird für die im Vertrag geltende Laufzeit geschlossen und endet automatisch. Das Abo muss nach Beendigung immer neu abgeschlossen werden. Die Essenstage sind frei wählbar. Grundlage ist die gemittelte Anzahl der niedersächsischen Schultage, abzüglich der schulischen Abwesenheitstage (z.B. Praktika, Klassenfahrten). Eine außerordentliche Kündigung kann schriftlich nur dann erfolgen, wenn das Kind die Schule verlässt. Vita Catering GmbH behält sich das Recht der vorzeitigen und sofortigen Kündigung des Abo-Vertrages vor, wenn der Vertragsnehmer/die Vertragsnehmerin mit mehr als zwei Monatsraten in Rückstand ist. Die Kündigung wird schriftlich zugestellt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält Vita Catering GmbH sich vor, dieses an ein Inkassounternehmen abzugeben. Das führt zu erheblichen Mehrkosten Ihrerseits.

### **Preise und Zahlungsbedingungen für das Mittagessen mit Abo**

Die Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Zahlungspflicht besteht für die gesamte Abo-Laufzeit. Die Abo-Beträge sind im Voraus zum 15. des Monats fällig. Bei Zahlungsverzug wird dem Vertragsnehmer/der Vertragsnehmerin eine Mahnung zugestellt und das Kind kann nicht mehr am Mittagessen teilnehmen. Erst mit vollständiger Zahlung aller Außenstände kann das Kind wieder am Abo-Essen teilnehmen. Die Kinder müssen sich in der Mensa vor dem Mittagessen zwingend mit dem Mensa-Chip ausweisen, dieser ist immer mitzuführen. Ansonsten kann nur zum Barpreis am Mittagessen teilgenommen werden. Auch hier ist nachträglich keine Gutschrift möglich.

### **Preise und Zahlungsbedingungen für Kioskkäufe und das Mittagessen ohne Abo**

Ohne ausreichendes Guthaben auf dem MensaMax-Konto kann das Kind nicht mit dem Mensa-Chip bezahlen. Es gibt dann nur die Möglichkeit der Barzahlung. Eine Rückerstattung ist nicht möglich. MensaMax bietet vielfältige Einstellungsmöglichkeiten. Soll der Mensa-Chip auch für Käufe am Kiosk eingesetzt werden, muss der Mensa-Chip hierfür dann zusätzlich unter Nennung des Benutzernamen mit einem Guthaben aufgeladen werden, z.B. per Überweisung oder Dauerauftrag.

**Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Für die Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen, und diese auch für das Mittagessen beantragt haben, ist das Mittagessen kostenlos. Dies kann ebenfalls nur bei Vorlage des Mensa-Chips gewährt werden. Es liegt in der Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten, bei Anspruch auf BuT, rechtzeitig den Antrag beim Amt für Teilhabe und Soziales bzw. dem Jobcenter zu beantragen und ggf. zu verlängern.

**Sonstiges:**

Zur Nutzung eines bargeldlosen Abrechnungssystems setzen wir die Software MensaMax von der Firma ParentPay Deutschland GmbH ein.

Sollte unsere Auftragsdurchführung Anlass zur Beanstandung geben, muss dies umgehend Vita Catering GmbH mitgeteilt werden. So können wir schnellstmöglich reagieren. Wir befassen uns umgehend mit der Beanstandung, denn nichts ist uns wichtiger als ein zufriedener Kunde.